

## **Anlage 3**

### **Ergänzungen zum Messstellenrahmenvertrag**

#### **§ 7 Wechsel des Messstellenbetreibers**

Bei Wechsel des Messstellenbetreibers baut der neue Messstellenbetreiber oder ein von ihm beauftragtes, in einem Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen die Messeinrichtung der SLW aus und sendet diese unverzüglich nach der Demontage an folgende Adresse bzw. liefert die Messgeräte persönlich unter der gleichen Adresse ab:

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH  
Lessingstraße 9  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Die Zusendung erfolgt zu Lasten des bisherigen Messstellenbetreibers.

Der neue Messstellenbetreiber trägt bis zum Zugang der übersendeten Messgeräte beim Netzbetreiber die volle Verantwortung für die Messeinrichtung.

#### **§ 8 Messstellenbetrieb**

Absatz 5

Hat der Netzbetreiber zur Durchführung der Unterbrechung des Anschlusses oder der Anschlussnutzung nach den §§ 17 und 24 der NAV bzw. NDAV Arbeiten durchzuführen, die Auswirkung auf technische Einrichtungen des Messstellenbetreibers haben, so erteilt der Messstellenbetreiber hierfür generell die Zustimmung.